

CASINO-GESELLSCHAFT BASEL

TARIFE 2018/2019

SOWIE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DIE VERMIETUNG DES MUSICAL THEATER BASEL
DURCH DIE CASINO-GESELLSCHAFT BASEL

GÜLTIG: 20. AUGUST 2018 - 30. JUNI 2019



CASINO-
GESELLSCHAFT
BASEL

1. Teil – Tarife Saison 2018/2019

1.1 Saalmiete für gemeinnützige Organisationen wie Orchester, Stiftungen, Vereine, etc. 07.00 bis 24.00 Uhr (vor 07.00 / ab 24.00 Uhr siehe Pos. 3)

Lokalität			Max. Kapazität	Preise in CHF
Musical Theater Basel	inkl. Saaldienst (Einlasskontrolle + Platzanweisung bei Veranstaltungsdauer von max. 3 Std.), Dirigenten-, Solisten- und Stimmzimmer, Künstlergarderoben	Grundeinrichtung, auf Wunsch mit Orchesterpodesten (4 Stufen), Orchestermuschel, Orchesterstühlen, Notenpulten, Dirigentenpodest	mit Balkon 1'567	6'100.00
			ohne Balkon 1'112	4'750.00
			Theaterbestuhlung	
Foyers	Foyer EG	- Für separaten Anlass	468 m2, ca. 500 P.	2'000.00
	Foyer OG	- In Verbindung mit Saalmiete - Für separaten Anlass - In Verbindung mit Saalmiete	455 m2, ca. 500 P.	800.00 2'000.00 800.00

1.2 Saalmiete für kommerzielle Veranstalter im Bereich Comedy/Konzerte/Opern sowie für Firmenanlässe 07.00 bis 24.00 Uhr (vor 07.00 / ab 24.00 Uhr siehe Pos. 3)

Lokalität			Max. Kapazität	Preise in CHF
Musical Theater Basel	inkl. Saaldienst (Einlasskontrolle + Platzanweisung bei Veranstaltungsdauer von max. 3 Std.), Dirigenten-, Solisten- und Stimmzimmer, Künstlergarderoben	Grundeinrichtung, auf Wunsch mit Orchesterpodesten (4 Stufen), Orchestermuschel, Orchesterstühlen, Notenpulten, Dirigentenpodest	mit Balkon 1'567	7'300.00
			ohne Balkon 1'112	5'750.00
			Theaterbestuhlung	
Foyers	Foyer EG	- Für separaten Anlass	468 m2, ca. 500 P.	2'000.00
	Foyer OG	- In Verbindung mit Saalmiete - Für separaten Anlass - In Verbindung mit Saalmiete	455 m2, ca. 500 P.	800.00 2'000.00 800.00

1.3 Saalmiete für kommerzielle Veranstalter im Bereich Musical/Tanz/Show 07.00 bis 24.00 Uhr (vor 07.00 / ab 24.00 Uhr siehe Pos. 3)

Lokalität			Max. Kapazität	Preise in CHF
Musical Theater Basel	inkl. Saaldienst (Einlasskontrolle + Platzanweisung bei Veranstaltungsdauer von max. 3 Std.), Dirigenten-, Solisten- und Stimmzimmer, Künstlergarderoben	Grundeinrichtung, auf Wunsch mit Orchesterpodesten (4 Stufen), Orchestermuschel, Orchesterstühlen, Notenpulten, Dirigentenpodest	mit Balkon 1'567	10'000.00
			ohne Balkon 1'112	10'000.00
			Theaterbestuhlung	
Foyers	Foyer EG	- Für separaten Anlass	468 m2, ca. 500 P.	2'000.00
	Foyer OG	- In Verbindung mit Saalmiete - Für separaten Anlass - In Verbindung mit Saalmiete	455 m2, ca. 500 P.	800.00 2'000.00 800.00

Die Benutzung der Licht- und Tontechnik sowie des Schnürbodens bedingt die Anwesenheit eines hauseigenen Bühnenmeisters und/oder Riggers während Auf- und Abbau sowie der effektiven Dauer des Programms. Die Bedienung des Schnürbodens inkl. Gewichter ist ausschliesslich durch Personal des Theaters möglich und kostenpflichtig (siehe Pos. 5).

Die Verrechnung der Foyers erfolgt nur dann, wenn diese für Catering- oder sonstige Events genutzt werden. Für Apéros von kleinen Gruppen bis max. 100 P. wird keine Foyerermiete verrechnet.

Der Balkon sowie das Foyer OG sind nicht rollstuhlgängig und nur mittels Wendeltreppe erreichbar.

Bei Veranstaltungen, welche länger als 3 Stunden dauern, entstehen zusätzliche Personalkosten.

2. Saalmiete für Proben

Für Proben und Tonaufnahmen ohne Publikum	Preise in CHF
Vor dem Tag der Veranstaltung, zwischen 09.00 - 12.00 Uhr	800.00
Vor dem Tag der Veranstaltung, zwischen 12.00 - 16.00 Uhr	1'500.00
Vor dem Tag der Veranstaltung, zwischen 09.00 - 16.00 Uhr	2'300.00
Vor dem Tag der Veranstaltung, ab 16.00 Uhr oder für Aufbauarbeiten	2'700.00

Keine Zusatzkosten für Proben am Tag der Veranstaltung. Umbauarbeiten zwischen Proben und Konzerten gehen zu Lasten des Veranstalters (nach Zeitaufwand).

3. Verlängerung der vertraglichen Mietdauer

Für längere Benutzung der Lokalitäten (inkl. Ausräumarbeiten etc.)	Pro Std.
vor 07.00 resp. nach 24.00 Uhr Montag - Freitag	120.00
vor 07.00 resp. nach 24.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage	150.00

4. Andere Einrichtungen, Lokalitäten und Dienstleistungen

Raum/Dienstleistung	Preis in CHF	
Probephase als Garderobe & zum Ansingen	300.00	
bis max. 4 Std.	300.00	
ganztags	500.00	
Stimmzimmer bis max. 4 Std.	100.00	
(in Verbindung mit Saalmiete kostenlos) ganztags	175.00	
Dirigenten- oder Solistenzimmer bis max. 4 Std.	50.00	
(in Verbindung mit Saalmiete kostenlos) ganztags	70.00	
Abendkasse (exkl. Personal)	1,5 Std. vor Anlassbeginn	kostenlos
Megaposter	Seite Riechenring, B 4.4m x H 7.3m, inkl. Produktion und Montage	2'500.00
Poster	Aussen, Seite Erlenstr. li.+re. v.Haupteingang, A1	50.00
Banner Abendkasse	im Eingangsfoyer, F4	40.00
	inkl. Produktion und Montage	700.00
	Wiederaufhängen bestehendes Banner	225.00

5. Personalkosten

Funktion/Tätigkeiten	Pro Std./Tag	
Allgemeine Arbeiten	Montag - Samstag bis 19.00 Uhr	75.00
Die Mietpreise beziehen sich auf die auf Seite 1 angegebenen Saaleinrichtungen. Spezielle Einrichtungen werden dem Benutzer nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.	Montag - Freitag ab 19.00 Uhr	85.00
	Samstag ab 19.00 Uhr, Sonn- und Feiertage	110.00
	Bühnenmeister für Bühnendienst	Montag 08.00 Uhr - Freitag 24.00 Uhr
	Samstag, Sonn- und Feiertage	110.00
Rigger f. Installation & Bedienung der Hängepunkte	Tagespauschale inkl. Frontraverse pro Pers.	700.00
Schnürboden	Tagespauschale pro Pers. (bis max. 12 Std.)	480.00
	Showpauschale pro Pers.	240.00
Gewichter	Tagespauschale pro Pers. (bis max. 12 Std.)	400.00
	Showpauschale pro Pers.	200.00
Saaldienst	Für zusätzliche, die normale Konzertbetreuung übersteigende Aufgaben, pro Pers.	45.00
Programmverkauf	Pauschale für Verkauf vor Beginn der Veranstaltung (3 P.) sowie in der Pause (1 P.)	230.00

Die fakturierten Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

6. Zusätzliche Saaleinrichtungen

Instrument	Konzertflügel (exklusive Stimmung)	Musical Theater	Steinway & Sons D-274	800.00
	Stimmung zu Lasten des Mieters obligatorisch durch Klavier-Service Becker GmbH	Foyer EG	Steinway & Sons D-274	800.00
Instrument	Klavier (exklusive Stimmung)	Musical Theater	Förster 116D	290.00
	Stimmung zu Lasten des Mieters obligatorisch durch Klavier-Service Becker GmbH	Foyer EG	Förster 116D	290.00
Bühnenbau	Rednerpult			kostenlos
	Chorstufenaufbau, bis 50 Chormitglieder	ohne Stühle		120.00
		mit Bänken (220 x 30 cm)		150.00
		mit Stühlen		180.00
	Chorstufenaufbau, über 50 Chormitglieder	ohne Stühle		160.00
		mit Bänken (220 x 30 cm)		200.00
		mit Stühlen		260.00
	Stühle für Podiumsbestuhlung (inkl. Nummerierung)	pro Stk.		3.00
	Orchestergraben (ca. 65 m2)	pauschal inkl. Auf- & Abbau		1'400.00
Bühnenelemente (2 x 1 m)	pro Stk. und Anlass		30.00	
Arbeitslift Genie	pauschal		75.00	
Hängepunkte (div. Möglichkeiten bis 50 T.)	Benutzung in Rigger-Pauschale inkl. (s. Pos. 5)		inkl.	
Licht	Frontlichtanlage inkl. Mischpult MA Lighting	exkl. Bedienung		
		1-2 Tage		500.00
		3-7 Tage		800.00
	8-14 Tage		1'200.00	
	LED-Spots	Expolite Tourled 42 cm, pro Stk.		30.00
	Notenpultlampen	4-fach LED, batteriebetrieben, pro Stk.		10.00
Ton / PA	Lautsprecheranlage (Meyer Sound)	für verstärkte Konzerte, Gesang, Comedy		
		1-2 Tage		1'250.00
		3-7 Tage		2'300.00
		8-14 Tage		3'500.00
	Lautsprecheranlage (Meyer Sound)	für Ansprachen, Vorträge, inkl. 1 Mikrofon		300.00
Lautsprecheranlage (Kling & Freitag)	Einsatz in den Foyers, inkl. 1 Mikrofon		600.00	
Weitere Mikrofone, drahtgebunden	pro Stk. (Shure SM 57, 58, 81a, Beyerdynamics)		50.00	
Weitere Mikrofone, drahtlos	pro Stk. (Shure ULX-D, DPA 4066F)		60.00	
Projektion / IT	Monitoring (z.B. bei Podiumsdiskussionen, Fernorchester)	pauschal inkl. Bild & Verbindung, pro Bildschirm		75.00
	Beamer	Panasonic PT-DZ12000E, 12000 Ansi, Full HD		
		1 Tag		700.00
		2-7 Tage		1'400.00
	Laptop	HP Elite Book 8470p / MacBook Pro 13"		100.00
	Leinwand klein	2 x 2 m		40.00
Leinwand gross	5 x 4 m, Stumpfl		150.00	
W-LAN	im ganzen Haus		kostenlos	
Varia	Flip-Chart	pro Stk. inkl. Papier & Stifte		25.00
	Pinwand	pro Stk. Grau, Hochformat (BxH 120x170 cm)		20.00
	Diverses Elektromaterial	Stromverteiler/-kabel, Adapter etc., pro Stk.		5.00
	Auf- und Wegräumen von Bühnendekorationen	pauschal		75.00
	Wegräumen von Papier, Karton, Programmen, etc.	pro Std. und Pers.		75.00
	Reinigungsaufwand bei übermässiger Verschmutzung	pro Std. und Pers.		75.00
	Containerleerung pauschal	exkl. Auf- und Wegräumen		50.00
Stehische mit Hussen	pro Stk		10.00	

Es ist dem Veranstalter freigestellt, sämtliche technische Ausrüstung selbst mitzubringen resp. zu organisieren.

Die fakturierten Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

2. Teil – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierter Bestandteil des Mietvertrages

Die **Vermietung der Räumlichkeiten im Musical Theater** ist Sache der Casino-Kommission. Anfragen für Saalbenutzungen sind an die Direktion zu richten, die zum Abschluss der Mietverträge ermächtigt ist. Die Casino-Kommission behält sich vor, Mietgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Mieten und Leistungen werden nach dem jeweils am Veranstaltungstag geltenden Tarif berechnet. Spezielle Saaleinrichtungen, soweit nicht unter Pos. II oder im Tarif aufgeführt, werden dem Benutzer nach der aufgewendeten Zeit in Rechnung gestellt. Schriftlich vereinbarte Abweichungen vorbehalten, gelten folgende Bedingungen:

I. Im Mietpreis sind inbegriffen:

1. Fixe Konzertbestuhlung mit Nummerierung
2. Orchesterpodesterie
3. Konzertmuschel und elektronische Nachhallverlängerungsanlage
4. Backstage-Räumlichkeiten (exklusive Probebühne)
5. Normalbeleuchtung (inkl. Licht Deckensegel/Orchestermuschel), Heizung, Lüftung, Klima
6. Saaldienst (Einlasskontrolle + Platzanweisung) für eine maximale Veranstaltungsdauer von 3 Std.
7. Nutzung der Abendkasse (exkl. Personal)
8. Normalreinigung (Mietobjekt ist vom Mieter besenrein zu retournieren)
9. W-LAN im ganzen Haus
10. Eintragung des Anlasses im Veranstaltungskalender unter www.stadtcasino.ch + www.musical.ch

II. Im Mietpreis sind nicht inbegriffen und werden extra berechnet:

1. Saalbelegungen für Proben vor dem Tag der Veranstaltung
2. Verlängerung der vertraglichen Mietdauer nach 24.00 resp. vor 07.00 Uhr
3. Bediente Garderobe (Personal gestellt durch Casino-Gesellschaft Basel): Direktinkasso CHF 2.- pro Pers.
4. Konzertflügel und Klavier
5. Chorstufenaufbau
6. Lautsprecheranlage sowie Mikrofone
7. Zusatzscheinwerfer
8. Bühnenmeister für Bühnendienst
9. Spezielle Bühnenauf- und -abbauten (Orchestergraben)
10. Zusätzliche Arbeitsleistungen des Technischen Dienstes
11. Zusatzreinigung bei aussergewöhnlicher Verunreinigung
12. Zusatzbestuhlung (Podiumsbestuhlung)
13. Entsorgung von Dekorationsmaterial und Papier/Karton, Containerleerung
14. Nutzung Probebühne

III. Allgemeines:

1. **Mietvertrag:** Beide Exemplare des Mietvertrags sind innert 15 Tagen unterzeichnet an die Casino-Gesellschaft zurückzusenden. Anschliessend wird ein gegengezeichnetes Exemplar durch die Casino-Gesellschaft Basel retourniert. Ab dem 25. Tag nach Vertragsausstellung behält sich die Vermieterin das Recht vor, ohne vorherige Anzeige an den Mieter, die Lokalitäten weiter zu vermieten, wenn innert dieser Frist der Vertrag nicht unterzeichnet bei der Vermieterin eingetroffen ist.
2. **Besondere Einrichtungen und Wünsche** sind vor Vertragsabschluss mit der Vermieterin zu vereinbaren. Änderungen im Vertragstext durch den Mieter erfordern das vorgängige schriftliche Einverständnis der Vermieterin.
3. Bei **zweimaliger Benutzung desselben Saales** an einem Tag für den gleichen Anlass werden für die zweite Benutzung nur 50 % des Mietpreises verrechnet.
4. Die Casino-Gesellschaft besorgt die Bedienung der **Garderobe sowie des Saaldienstes** (Einlasskontrolle + Platzanweisung).
5. **Polizeiliche Bewilligungen** sind rechtzeitig durch den Mieter einzuholen.

6. **Hausöffnung** erfolgt eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Saalöffnung erfolgt 30 Minuten vor der Veranstaltung oder nach Vereinbarung.
7. **Besuchereingang:** Haupteingang an der Erlenstrasse Ecke Riehenring bei der Tramhaltestelle «Musical Theater»
8. **Künstlereingang:** Der Zugang für Künstler und Veranstalter befindet sich an der Feldbergstrasse 151 (Südseite)
9. **An- und Abfuhr von Requisiten** haben, soweit nichts anderes vereinbart, während der Geschäftszeit zu erfolgen. Materiallieferungen für den Bühnenbereich erfolgen via Isteinerstrasse (Ostseite)
10. **Abendkasse:** Steht dem Veranstalter 1.5 Std. vor Anlassbeginn unentgeltlich zur Verfügung.
11. **Das Ein- und Ausräumen der Mietobjekte** hat innert der vertraglich festgelegten Mietdauer zu erfolgen. Andernfalls muss eine Verlängerung der Mietdauer verrechnet werden.
12. **Sicherheit/Bewachung/Sanitätsdienst:**
 - a) Genügende und fachmännische Bewachung der Mietobjekte (Säle und Nebenräume) und Sanitätsdienst sind Sache des Mieters.
 - b) Insbesondere ist der Mieter verantwortlich, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften (Pos. 13), das Rauch- und Flaschenverbot (Pos. 15 und 17) sowie die Vorgabe betreffend Rollstuhlplätze (Pos.14) eingehalten und dass die Feuerlösch-einrichtungen sowie Notausgänge immer frei gehalten werden. Auf schriftliches Gesuch hin und zu Lasten des Mieters vermittelt die Casino-Gesellschaft den gewünschten Bewachungsdienst für Mietobjekte.
13. **Feuerpolizeiliche Vorgaben:**
 - a) CD-Verkauf, Infostände, Empfangstische, etc. dürfen nur in den vom Vermieter zugewiesenen Bereichen aufgestellt und betrieben werden. Alle anderen Flächen dürfen unter keinen Umständen mit Mobiliar (z.B. Tische, Displays, Plakatständer) ausgestattet werden.
 - b) Die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
 - c) Bei Zuwiderhandlung haftet vollumfänglich der Mieter.
14. **Rollstuhlplätze:**

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorgaben gilt folgende Regelung:

 - a) Ausschliesslich folgende Plätze sind im Musical Theater für Rollstuhlfahrer vorgesehen: Parkett, Reihen 1-4, auf jeder Seite die äussersten Plätze (4x Nr. 5 sowie Nr. 33, 34, 35, 36). Der Balkon sowie das Foyer OG sind nicht rollstuhlgängig und nur mittels Wendeltreppe erreichbar.
 - b) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die dafür vorgesehenen Plätze ausschliesslich an Rollstuhlfahrer vergeben werden. Er muss die Casino-Gesellschaft bei jedem Anlass über verkaufte Rollstuhlplätze informieren. Sollten die Plätze nicht für Rollstuhlfahrer benötigt werden, können sie durch Einzelstühle ersetzt werden.
 - c) Bei Zuwiderhandlung haftet vollumfänglich der Mieter.
15. **Speisen und Getränke im Saal:**

Speisen und Getränke im Saal: Es ist verboten, Speisen und Getränke (ausser PET-Flaschen) in den Saal mitzunehmen (s. Pos.12). Bei Nichtbeachtung werden allfällige Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
16. **Adresse „Veranstaltungsort“ für Plakat- und Inseratedruck:**

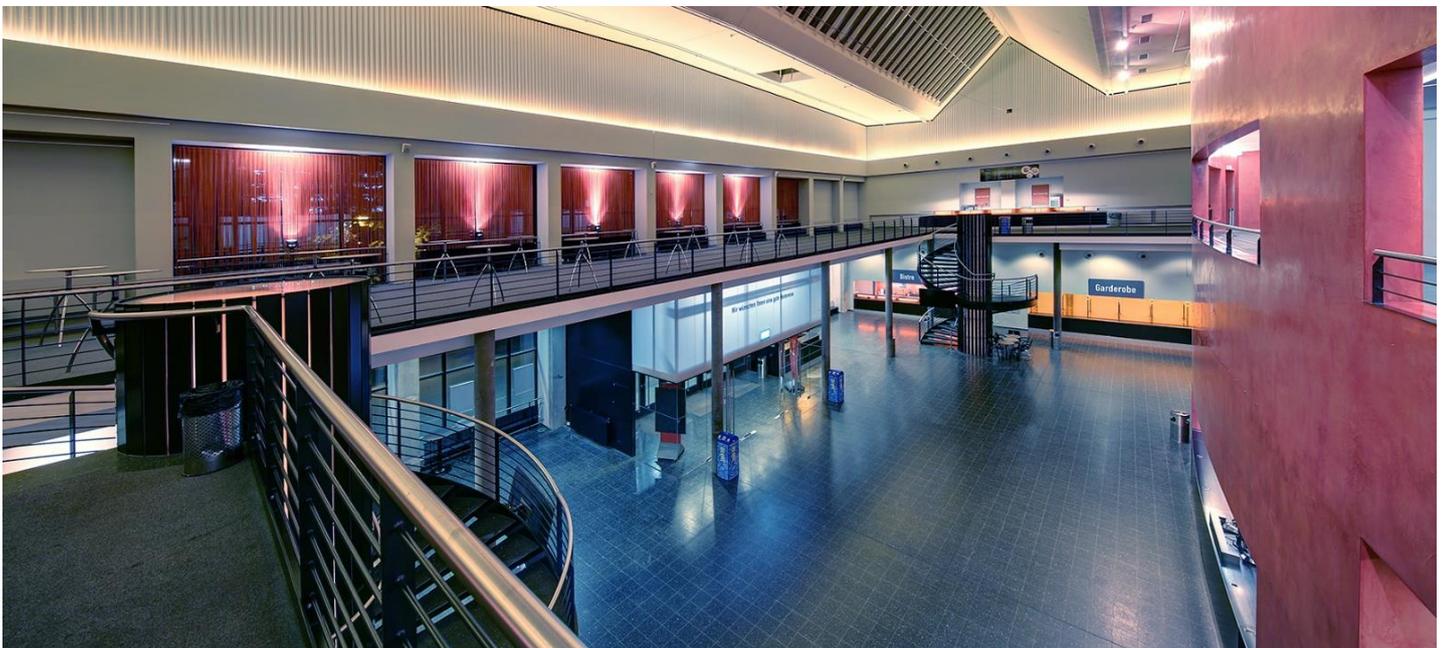
Musical Theater Basel, Erlenstrasse, Ecke Riehenring, 4058 Basel
17. **Rauchverbot & Pyrotechnik:**
 - a) In sämtlichen Räumlichkeiten des Musical Theaters herrscht ein striktes Rauchverbot.
 - b) Feuer- und Pyrotechnik dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem lokalen Bühnenmeister und unter Einhaltung sämtlicher feuer- und lärmpolizeilicher Vorschriften eingesetzt werden.
 - c) Für Folgen durch den Einsatz von künstlichem Rauch, Trockeneis sowie Nebelmaschinen haftet vollumfänglich der Mieter.
18. **Zutritt der Kontrollorgane** der Vermieterin in die gemieteten Räumlichkeiten ist jederzeit zu gestatten.
19. **Bezahlung der Mietbeträge:** Diese sind, vertragliche Abweichungen vorbehalten, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Mietzins ist unabhängig vom finanziellen Erfolg der Veranstaltung vollumfänglich geschuldet. Erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung keine schriftliche und begründete Beanstandung an die Vermieterin, so gilt die Rechnung als vom Mieter anerkannt. Ist in einem Mietvertrag Vorauszahlung vereinbart worden, so steht der Mietvertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Vorauszahlung rechtzeitig und in voller vereinbarter Höhe geleistet worden ist. Die Vermieterin behält sich vor, eine zukünftige Benutzung zu untersagen oder ihre Benutzungszusage für spätere Anlässe zurückzunehmen, falls ein Benutzer die Rechnung innert der festgesetzten Frist unbezahlt lässt.

20. **Nichtdurchführung der Veranstaltung:** Sollte ein abgeschlossener Mietvertrag nicht zur Durchführung kommen oder verschoben werden, so gelten folgende Annullationsbedingungen (Konventionalstrafe):
- | | |
|--|---------------------------------|
| a) Ab Vertragsunterzeichnung bis 90 Tage vor Veranstaltungsdatum | 50% der vereinbarten Mietsumme |
| b) 90 Tage bis 10 Tage vor Veranstaltungsdatum | 75% der vereinbarten Mietsumme |
| c) Später als 10 Tage vor dem Veranstaltungsdatum | 100% der vereinbarten Mietsumme |
- Wird eine Veranstaltung abgesagt, nachdem bereits Tickets verkauft worden sind, so ist der Veranstalter verpflichtet, am ursprünglich geplanten Termin mind. 1 Std. vor Veranstaltungsbeginn im Musical Theater anwesend zu sein.
21. **Sämtliche Speisen und Getränke**, die in den Räumen des Musical Theaters konsumiert werden, sind ausschliesslich beim Restaurationsbetrieb der Messe Basel (Wassermann & Company AG) zu beziehen. Die Konsumationsbedingungen sind direkt mit der Wassermann & Company AG zu vereinbaren. Ausgenommen davon ist die Verpflegung der Künstler im rückwärtigen Bereich. Sämtliche Angebote werden grundsätzlich mittels Gesamtrechnung dem Veranstalter belastet. Veranstaltungen mit Direktinkasso sind möglich; die dadurch entstehenden Zusatzkosten (Personal und Infrastruktur) müssen jedoch dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden (Betrag abhängig von der Personenzahl).
22. **Anlässe mit Konsumation:** Der Mieter hat das Recht, binnen vier Wochen vom Vertrag zurückzutreten, sofern er sich mit Wassermann & Company AG nicht über die Konsumationsbedingungen geeinigt hat.
23. **Dekorationen:** Es darf nichts an den Wänden angebracht werden. Für Schäden haftet vollumfänglich der Mieter.
24. **Schäden:** irgendwelcher Art sind durch den Mieter unaufgefordert zu melden und werden auf Kosten des Mieters durch die Vermieterin repariert.
25. **Versicherung:** Die Vermieterin kann für Gegenstände, die bei ihr vorübergehend eingelagert werden, nach keiner Richtung hin eine Haftung übernehmen. Jegliche Versicherung von Ausstellungsobjekten, Instrumenten usw., welche in die Liegenschaft der Vermieterin verbracht worden sind, ist Sache des Mieters.
26. **Haftpflicht:** Sämtliche Risiken, soweit für die Vermieterin keine gesetzliche Haftpflicht besteht, fallen zu Lasten des Mieters.
27. Der Mieter ist dazu verpflichtet, die Bestimmungen in der „Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen“ – **die Schall- und Laserverordnung** – des Schweizerischen Bundesrates vom 1. Mai 2007 strikte einzuhalten.
28. Mit Vermerk „**Veranstaltung mit Pause**“ im Mietvertrag stellt Wassermann & Company AG Getränkebuffets 1 Std. vor dem Konzert und während der Pause für Selbstzahler bereit. Sollte trotz vorheriger Anzeige eine Veranstaltung keine Pause haben, ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Personalkosten für den ausgefallenen Einsatz zu bezahlen. Die Casino-Gesellschaft Basel stellt in diesem Fall im Auftrag Wassermann & Company AG CHF 150.00 in Rechnung und leitet den Betrag weiter.

Die Tarife sind für die Offertstellung und die Vertragsabschlüsse der Direktion der Casino-Gesellschaft mit den Mietern bestimmt. Von ihnen darf ohne die Genehmigung der Casino-Kommission nicht abgewichen werden.

**Kommission der
Casino-Gesellschaft Basel**

Basel, im April 2018



www.stadtcasino.ch

www.erweiterung-stadtcasino.ch

Casino-Gesellschaft Basel, Feldbergstrasse 151, CH-4058 Basel, +41 61 226 36 00; info@stadtcasino.ch